

Bitte den Antrag vollständig in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen, alle Unterschriften und Vereinsstempel hinzufügen und mit allen erforderlichen Unterlagen an die oben angegebene Adresse senden!

Antrag auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses

(Bitte Hinweise und Erläuterungen auf Seite 2 beachten!)

Nächster
 Wettkampftermin: _____

Der Verein

Vereinsname	BLSV-Nr.	Turngau
-------------	----------	---------

beantragt für seine Wettkämpferin / seinen Wettkämpfer

Name <u>und</u> Geburtsname (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geschlecht (ankreuzen!) <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
E-Mail-Adresse	Telefonnummer	Nationalität**

das Startrecht in der Sportart - bitte entsprechend ankreuzen!

- | | | | |
|--|--|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gerätturnen (auch Tuju-4-Kampf) | <input type="checkbox"/> Gymnastik / RSG | <input type="checkbox"/> Rope Skipping | <input type="checkbox"/> TeamGym |
| <input type="checkbox"/> Trampolinturnen | <input type="checkbox"/> Aerobic | <input type="checkbox"/> Mehrkampf | |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | <input type="checkbox"/> Rhönradturnen | <input type="checkbox"/> TGM/TGW (auch Turnerjugend-4-Kampf) | |

Es wird beantragt (bitte entsprechend ankreuzen + alle Unterlagen beifügen → siehe auch Hinweise „C“!):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pass-Erstaussstellung
Aktuelles Passbild* – nicht älter als 1 Jahr! und Kopie amtl. Dokuments sind | <input type="checkbox"/> Pass-Änderung oder Ergänzung wegen |
| <input type="checkbox"/> Pass-Verlängerung bis 2018 wegen
Kopie amtl. Dokuments und bisheriger Pass sind beigelegt! | <input type="checkbox"/> Namensänderung |
| <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeitsdauer | <input type="checkbox"/> Startrecht in einer anderen / weiteren Sportart bzw. weiteren Sportarten |
| <input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit | <input type="checkbox"/> Startrecht nach Vereinswechsel |
| <input type="checkbox"/> Pass-Neuaussstellung nach Passverlust
Aktuelles Passbild → richtiges Foto, *kein Ausdruck auf Papier! Kopie amtl. Dokuments + Verlusterklärung sind beigelegt! | <input type="checkbox"/> Zweitstartrecht
(Mitgliedschaft im Zweitverein nicht erforderlich) |
| | <input type="checkbox"/> Erstaussstellung des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Wechsel des Zweitstartrechts |
| | <input type="checkbox"/> Rückwechsel zum Stammverein |

Hiermit werden die Richtigkeit aller Angaben, das **Nichtvorhandensein weiterer Startpässe** und die **Sporttauglichkeit ausdrücklich bestätigt.**

Ort, Datum	Unterschrift Vereinsbeauftragter, Vereinsstempel
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r	
Unterschrift Wettkämpfer/in (Turner/-in)	

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos mit Namen von mir/meinem Sohn/meiner Tochter in den Medien des Bayerischen Turnverbandes veröffentlicht werden. (Nicht Zutreffendes bitte streichen!)

Ort, Datum	Unterschrift Wettkämpfer/-in, bei Minderjährigen: <u>aller</u> Erziehungsberechtigte
------------	--

Rechnungsanschrift (Offizielle Vereinsanschrift! + E-Mail-Adresse):

Lieferanschrift: (falls abweichend von der Rechnungsanschrift)

Kontaktperson: (Für Rückfragen, bitte E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. angeben!)

A Grundsätzliches zu Startpässen

1. Nur Turner/-innen, die Mitglied in einem BTV-Mitgliedsverein sind, erhalten einen Startpass!
2. Die Bearbeitung der Startpassanträge durch die BTV-Startpassstelle erfolgt nach der aktuellen DTB-Passordnung. Alle damit verbunden Rechte, Pflichten und Regeln gelten innerhalb des BTV. Die DTB-Passordnung sowie das Startpass-Antragsformular sind zum Downloaden unter <http://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html> eingestellt
3. Der Startpassantrag muss vollständig ausgefüllt, mit allen erforderlichen Unterlagen **mindestens 3 Wochen vor dem ersten Wettkampf** zur Bearbeitung an der Startpassstelle vorliegen, sonst ist die rechtzeitige Bearbeitung nicht möglich.
4. Der Startpass ist Eigentum des Turners. **Jeder Turner darf nur einen Startpass besitzen!**
5. Der Turner muss auf dem Startpass unterschreiben, sonst ist der Startpass ungültig. Alle sonstigen Eintragungen dürfen ausschließlich von der Passstelle vorgenommen werden, sonst ist der Pass ungültig.
6. Der Startpass ist ein offizielles Dokument, dementsprechend müssen die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.
7. Die Verlängerung eines Startpasses ist nicht möglich. Nach Ablauf eines Startpasses muss ein neuer Startpass beantragt werden.
8. Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.
9. Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragsvorgangs bei der Passstelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperrungen in der DTB-Rahmen- und -Passordnung sowie in den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

B Hinweise zu Mannschafts-Zweitstartrecht und Startgemeinschaften

1. Mit **Mannschafts-Zweitstartrecht** wird das Startrecht in einer Einzelsportart bei Mannschaftswettkämpfen für einen anderen Verein als den Stammverein bezeichnet. Derzeit ist es möglich in folgenden Fachgebieten ein Mannschafts-Zweitstartrecht zu beantragen: Gerätturnen, Trampolinturnen, Gymnastik und Tanz / RSG, Rhönradturnen, Orientierungslauf, Rope Skipping
2. Ein **Mannschafts-Zweitstartrecht** kann nur beantragt werden, wenn auf dem Startpass die Freigabe des Stammvereins erteilt ist. Bei **Rückwechsel des Mannschafts-Zweitstartrechts** zum Stammverein muss der Zweitverein ebenfalls vorher die Freigabe erteilen.
3. Das **Mannschafts-Zweitstartrecht** muss von dem Verein beantragt werden, für den das Mannschafts-Zweitstartrecht erteilt werden soll. Auch der Rückwechsel des Mannschafts-Zweitstartrechts zum Stammverein muss beantragt werden, in diesem Fall durch den Stammverein.
4. Für Mannschaftswettkämpfe in Individualsportarten können **Startgemeinschaften** aus mehreren BTV-Mitgliedsvereinen gebildet werden: www.btv-turnen.de → service/sport/startpass/NEU_BTVErgaenzungsOrd_BT_V_zur_DTB_Passordnung_07_12_2016.pdf. **Startgemeinschaften** müssen bei der BTV-Startpassstelle gemeldet werden. Die BTV-Startpassstelle führt diese Startgemeinschaften offiziell in der Startpassdatei. Die Teilnahme von nicht an der BTV-Startpassstelle registrierten Startgemeinschaften bei offiziellen BTV-Wettkämpfen ist nicht möglich. Bei der Erteilung oder dem Wechsel des Mannschafts-Zweitstartrechts in Bezug auf eine Startgemeinschaft gelten dieselben Bestimmungen, auch für Fristen und Sperrungen, wie in Bezug auf BTV-Mitgliedsvereine.
5. Für **Startgemeinschaften** kann kein **Erststartrecht** erteilt werden.

C Hinweise zum Ausfüllen des Antragformulars / Einreichen des Antrages

1. Immer der Verein, für den das Startrecht erteilt werden soll, muss den Antrag stellen. Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Sportarten in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
2. Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/-in besitzt.
3. Die Sportarten, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
4. Auf dem Antrag müssen immer die Unterschriften des Turners und des Vereins vorhanden sein → bei Minderjährigen muss **zusätzlich** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
5. Mit dem Antrag für **Pass-Verlängerung bis 2018- und -Erstaussstellungen** sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - **Antragsformular** (vollständig ausgefüllt)
 - **Aktuelles Passfoto** (nur bei Erstaussstellung und wenn kein Pass mehr vorhanden ist) - **nicht älter als ein Jahr, max. 4,5 x 3,5 cm, min. 4 x 3 cm, richtiges Foto, kein Ausdruck auf Papier! Name +Verein angeben!**
 - **Kopie eines offiziellen Dokumentes** mit Nachweis des Geburtsortes (Ausweis oder Geburtsurkunde, Bescheinigung Meldebehörde)
6. Neuaussstellungen wegen **Unbrauchbarkeit** des bisherigen Passes ist unter **Beifügung des unbrauchbaren Passes** zu beantragen bei
 - Verschmutzung, Beschädigung
 - Unzulässigen Eintragungen, Korrekturen o. Streichungen
 - Fehlendem Platz für weitere Eintragung.
7. Für eine Neuaussstellung wegen **Verlust** eines Startpasses müssen **schriftliche Verlusterkklärungen** vom Verein oder vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitglieds im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuaussstellung sofort der Passstelle zuzuleiten.
8. Mit dem Antrag für **Pass-Änderungen und -Ergänzungen** sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - **Antragsformular** (vollständig ausgefüllt)
 - **Original des Startpasses**
9. Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die dem neuen Verein zugehörige Passstelle ergänzt/korrigiert den bestehenden Startpass und informiert die Passstelle des anderen LTV.
10. Bei Jugendlichen muss das Einverständnis einer/eines Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die **gesundheitliche Sporttauglichkeit** des Jugendlichen bestätigt.

D Gebühren

Für die Bearbeitung der Passanträge werden folgende Gebühren erhoben:

- Erst- oder Neuaussstellung für Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter) – **Gültigkeit bis 31.12.2018**
einschließlich einem Fachgebiet: **5,00 €**
- Erst- oder Neuaussstellung für Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger) – **Gültigkeit bis 31.12.2018**
einschließlich einem Fachgebiet: **2,50 €**
- Änderung oder Ergänzung eines Startpasses sowie Eintragung jedes weiteren Fachgebietes **2,50 €**
- Ausstellung einer vorläufigen Startberechtigung **5,00 €**
- Plus Portokosten

Alle angegebenen Beträge beinhalten die gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer. Die Originalrechnung wird per E-Mail an die Vereinsadresse geschickt. Eine Kopie der Rechnung wird den Startpässen beigelegt. **Kein Bargeld einsenden!**

Als Rechnungsanschrift wird immer die offizielle Vereinsadresse angegeben (steuerliche Gründe)!

Eine evtl. davon abweichende Lieferadresse bitte unten auf dem Antragsformular vermerken!